

Der Czuthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Czuthal und dessen Umgegend.

N^o 54. Neuenbürg, Mittwoch den 10. Juli 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Königliche Ansprache aus Anlaß der Auflösung der Landesversammlung. W ü r t t e m b e r g e r !

Zum zweiten Male sehen Wir Uns in der Lage, die zur Revision der Verfassung berufene Landesversammlung aufzulösen.

Wollten wir Uns über die Gründe, welche uns zu dieser Entschließung genöthigt haben, umfassend aussprechen, so stünden sie uns in reichem Maaße zu Gebot; allein wer dem Gange der Verhandlungen der Landesversammlung gefolgt ist, mußte bei einiger Unbefangenheit sich überzeugen, daß eine längere Fortsetzung derselben nimmermehr zu einem gedeihlichen Ziele führen konnte, vielmehr das Ansehen und die Würde Unserer Regierung, im Innern und gegen Außen, mehr und mehr bedrohen, und durch die Verlängerung, ja Steigerung der Unsicherheit der Zustände des Landes auch das materielle Wohl desselben von Tag zu Tag mehr gefährden mußte.

Wir sind nicht gemeint, über die Beweggründe zu richten, welche Einzelne oder eine Mehrzahl der bei diesem Gange der Dinge Theilgenommenen geleitet haben mögen; Uns mußte die klar vorliegende Thatsache genügen, daß auf diese Weise das Wohl des Landes nicht berathen, nicht gefördert werden konnte! Diesem Uebel mußten Wir kraft Unserer Regentenspflicht steuern, und hiezu war Uns in der Auflösung der Landesversammlung das Einzige Mittel gegeben.

Von den verschiedenen Wegen, welche sich darzubieten schienen, haben Wir denjenigen gewählt, welcher den Erfolg nochmals vorzugsweise von der gleichberechtigten Mitwirkung aller Theilgenommenen abhängig macht, eine wiederholte Wahl nach dem Gesetze vom 1. Juli vorigen Jahrs.

Möge nun Jeder Einzelne thun was an Ihm ist, um zu einer glücklichen Lösung der oberschwebenden Fragen zu gelangen; möge insbesondere jeder Wahlberechtigte mit unbefangenen Rückblick auf die gemachten Erfahrungen seine Pflicht unabhängig von Parteeinflüssen üben, unter gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse, auch derjenigen, welche vielleicht anders gewünscht werden, aber deren Gestaltung nicht von Uns abhängt, und deren Verkennen dem Lande nothwendig zum Unheil gereichen müßte!

Wir Unserer Seits werden Jeden in der unverkümmerten Ausübung seines Rechts zu schützen wissen; wie Wir überhaupt Unsere Beamten jeder Stellung mit aller Entschiedenheit auffordern, den ganzen Ernst des Gesetzes zur Geltung zu bringen, damit die Zeit, welche man so gerne eine Zeit der Freiheit nennt, nicht den Einen zur Zügellosigkeit, den andern nahezu zur Unfreiheit führe, damit nicht unter dem ungemessenen Drang nach Rechten das Gefühl für die Pflichten mehr und mehr ersterbe, und wie eine trostlose Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, so auch der Ruin des materiellen Wohlstandes Unseres Volkes unausbleiblich hereinbreche.

Unser Wunsch war und ist kein anderer, als Uns über die beabsichtigte Revision der Verfassung in einer Weise zu vereinbaren, welche geeignet ist, Allen Klassen Unseres Volkes zum wahren Wohl zu dienen, aber auch die unveräußerlichen Rechte der Krone nicht Preis zu geben. Dieses Ziel werden wir auch fernerhin unabänderlich verfolgen; Wir vertrauen dem oftbewährten Biedersinn Unseres getreuen Volkes; Wir vertrauen dem gesunden Urtheil über die offen vorliegenden Verhältnisse und die schwer zu berechnenden Folgen eines nochmaligen Mißlingens dieses Versuches, daß Wir eine unserem Herzen schmerzlich fallende Täuschung nicht zu befürchten haben werden.

Gegeben, Stuttgart den 4. Juli 1850.

Wilhelm.

Miller. Linden. Knapp. Plessen.

Auf Befehl des Königs:

Der Kabinettsdirector: Maucier.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Waisengerichte werden hiemit auf den §. 4 der in den neuesten Blättern bekannt gemachten revidirten Grundbestimmungen der württembergischen Sparkasse aufmerksam gemacht, wornach die Anlegung von Geldern aus Pflanzschaften, deren Vermögen im Ganzen den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt, bei der Sparkasse zulässig ist.

Den 5. Juli 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher beziehungsweise die Verwaltungsauctuare werden hiemit unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 29. v. Mits. (Regbl. S. 246) betreffend die Brandschadensumlage für das Verwaltungsjahr 18^{50/51} aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Umlageurkunden und Aenderungs-Übersichten spätestens am

15. August d. J.

bei Oberamt einkommen.

Den 5. Juli 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Diejenigen Schultheißenämter, von welchen der Bericht über den Gemeindefchaden (Enzthaler No. 51) noch nicht eingekommen ist, haben solchen bis nächsten Votentag (13. d. Mits.) einzugeben, oder er wird durch eigenen Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Den 8. Juli 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Da in manchen Gemeinden ein Mißverhältniß zwischen den Gebäudewerthen und den Brandversicherungsanschlügen besteht, was unstreitig einen höchst schädlichen Einfluß auf die außerordentliche Zahl von Brandfällen ausübt, so wird es nothwendig, diesem in seinen Folgen gemeingefährlichen Zustande kräftigst und durchgreifend abzuhelfen.

Die Instruktion für die Einschätzung der Gebäude für die Brandversicherung und die Coidenthaltung der Versicherungs-Anschläge vom 2. Dezember 1830 bestimmt in ihren Sätzen 21 bis 23: die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt hat von Amts wegen ordentlicher Weise

aus Anlaß des jährlichen Steuerfazes zu geschehen.

Die Steuerfazer sind verpflichtet, die bei der Revision des Gebäudesteuer-Catasters erhobene Notizen über neu entstandene oder in ihrem Werthe auf bleibende Weise erheblich veränderte Gebäude dem Ortsvorsteher zum Behuf der Revision der Brandversicherungs-Cataster mitzutheilen, auch ihn von ihren etwaigen Wahrnehmungen über muthmaßliche Unrichtigkeiten bei den Brand-Versicherungs-Anschlägen einzelner Gebäude, namentlich bezüglich der Vorschriften für die Ermittlung der einzelnen Anschläge nach dem wahren Werthe der Gebäude, zu demselben Zwecke zu benachrichtigen.

Der Ortsvorsteher ist schuldig, zu Beaugenscheinigung und Einschätzung der ihm auf diese Art von den Steuerfazern bezeichneten Gebäude, so wie derjenigen, von denen ihm auf anderem Wege bekannt geworden ist, daß sie einer neuen oder veränderten Aufnahme in die Anstalt bedürfen möchten, von Amts wegen eine Schätzungs-Deputation abzuordnen, die Eigentümer oder Baupflichtigen über den Anschlag dieser Deputation zu vernehmen und sofort den Eintrag in das Cataster mit der betreffenden Summe zu verfügen.

Diese Vorschriften sind von der Art, daß, wenn die Ortsvorsteher und Steuerfazbehörden, nicht minder auch die Schätzungsdeputirten, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen den wahren Werth eines Gebäudes zu ermitteln haben, mit Eifer und Pflichttreue sich deren Einhaltung angelegen seyn lassen, alle Mißstände sollten vermieden, oder doch wenigstens soviel sollte erreicht werden können, daß die einmal eingeschlichenen nie von Erheblichkeit würden oder sich länger erhielten.

Diese Voransetzung trifft jedoch nicht allen Orten zu.

Es werden daher aus höherem Auftrage sämtliche Gemeindevorsteher, Steuerfazbehörden und deren Hilfsbeamte alles Ernstes auf ihre Obliegenheiten gemäß der Instruktion vom 2. Dezember 1830 mit der Aufforderung hingewiesen, bei der diesjährigen Vornahme des Steuerfazes, beziehungsweise der Brand-Cataster-Prüfung mit besonderer Sorgfalt zu Werke zu gehen, und mit dem Bedenken, daß, wenn sich in der Folge namentlich bei der bevorstehenden Gebäudesteuer-Cataster-Revision Versäumnisse irgend welcher Art herausstellen, die Schuldhaften neben der verdienten Rüge alle Folgen hiervon, somit nach Umständen auch die Kosten einer außerordentlichen Cataster-Prüfung, unnachlässiglich treffen würden.

Den 8. Juli 1850.

K. Oberamt.
Baur.



K a m e r a l a m t N e u e n b ü r g .

D o b e l .

B a u a k t o r d .

Die Erbauung einer Waldschützenwohnung in Mannabach bei Dobel wird

Samstag den 13. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dobel unter den für Staatsbauten allgemein vorgeschriebenen Bedingungen öffentlich verankündigt werden. Der Kostenvoranschlag beträgt:

für Grabarbeit	59 fl. 33 fr.
Maurerarbeit	1251 fl. 16 fr.
Gipsarbeit	97 fl. 44 fr.
Zimmerarbeit	1128 fl. 34 fr.
Schreinerarbeit	181 fl. 41 fr.
Glasarbeit	49 fl. 45 fr.
Schlosserarbeit	215 fl. 6 fr.
Pflasterarbeit	27 fl. 47 fr.
Haftarbeit	2 fl. 30 fr.

Zu der Affordsverhandlung werden solche Handwerksleute, welche über den Besitz der erforderlichen Mittel durch gemeinderäthliche Zeugnisse — über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit aber durch das Zeugniß eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters sich auszuweisen vermögen, eingeladen. Pläne und Ueberschlag zu dem Bauwesen können bis zur Affordsverhandlung bei dem Kameralamt Neuenbürg täglich eingesehen werden.

Neuenbürg, }
Calw, } den 30. Juni 1850.

K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.
Greiß. Gebhardt, A.B.

N e u e n b ü r g .

H o l z - V e r k a u f .

Da der Verkauf von 21 Stämmen tannem Langholz und 12 tannenen Sägflößen aus hiesigem Stadtwald d. d. 2. d. Mts. (vorbehältlich übrigens der erhaltenen Angebote) von dem Stadtrath nicht genehmigt wurde, so wird dieses Holz wiederholt am

Donnerstag den 11. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zu höheren Preisen zu verkaufen versucht werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 3. Juli 1850.

Stadt-Schultheißenamt.
Neeb.

B i r k e n f e l d .

B r ü c k e n s p e r r e .

Die Größelthalbrücke zwischen Birkenfeld und Engelsbrand darf von heute an bis 15 Juli nicht mit schwerem Fuhrwerk und vom 15.

bis 23. Juli auch mit andern Fuhrwerken nicht befahren werden.

Den 9. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Wesinger.

P r i v a t n a c h r i c h t e n .

Ein lediger Säger, der auch im Delschlagen Kenntnisse hat und gute Zeugnisse aufweisen kann, findet einen Platz bei Adlerwirth Burghard in Grunbach.

B i r k e n f e l d .

Z u g e l a u f e n e r H u n d .

Dem Unterzeichneten ist am Samstag den 6. d. M. ein weißer Spizerhund mit einem schwarzen Flecken auf dem Rücken ins Haus gelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Ersaz der Unkosten abholen.

Den 7. Juli 1850.

Schmid, zum Rößle.

B i l d b a d .

V e r l o r e n e s .

Es ist am Samstag Mittag ein Kindermäntelchen von grauem Tibet mit blauen und weißen Schnüren und Bördchen zwischen der Ziegelbütte vor Neuenbürg bis Wildbad verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches gegen gute Belohnung an Herrn Conditor Neff in Wildbad abzugeben.

L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e s .

W e r i s t k l ü g e r , d e r K u h b a u e r o d e r d e r R o ß b a u e r ?

Stellt man eine Vergleichung an zwischen einem Kuhbauern und einem Ochsenbauern, so wird sich ein bedeutender Vortheil auf Seiten des Kuhbauern herausstellen. Aber noch weit mehr, als vor jenem, hat der Kuhbauer vor dem Roßbauern voraus.

Pferdefleisch ist ein theures Fleisch und doch mag's Niemand essen. Der Dünger taugt auch nicht viel; das Pferdewich wird immer weniger werth, kann nicht gemästet und zum Nutzen des Hauswesens geschlachtet werden und will weit besser gehalten seyn, als das Rind. Nichts ist aber auch erbärmlicher anzusehen, als so ein Paar elende Weidpferde, und doch giebt es manche mittelmäßige oder geringe Bauern, die sich schämen wollen, mit gesunden und starken Kühen zu fahren.

Und doch ist das Einspannen der Kühe für gemeine Bauern eine Hauptquelle zu großen Vortheilen. Man kann mit dem Futter, welches ein Pferd braucht, zwei Kühe reichlich ernähren, und noch dazu der jährliche Nutzen der Kuh an

Kalb und Milch läßt die Haltung der Pferde weit hinter sich.

Der Vorzug der Kühe besteht im Wesentlichen darin:

Erstlich ist es für jede Gegend, wo milder und leichter Boden ist, augenscheinlich, daß ein Paar gutgehaltene Kühe ganz guten Dienst im Ackerbau thun.

Zweitens ist es bewiesen, daß der Milchtrag der Zugkühe sich kaum merklich verringert, wenn man ihnen zur Zeit der stärksten Arbeit mit etwas besserem Futter zusetzt.

Und wenn man nun weder Pferde noch Ochsen im Futter hat, so begreift sich wohl, daß man da nicht drei und vier Kühe wie jetzt, sondern zehn bis zwölf solche halten und in der Arbeit immer mit ihnen abwechseln kann.

Man weiß auch, daß die Milch der arbeitenden Kühe weit fetter, als die der unthätigen ist. Verliert man also von der einen Seite auch etwas an der Menge, so gewinnt man auf der andern etwas an der Güte, und sobald die Zugkuh nur einige Tage wieder Ruhe hat, dann ist auch die Menge des Milchtrags wieder die vorige. Und dieses ist doch während der größten Zeit des Jahres der Fall, besonders im Winter.

Drittens: Während dieser Zeit muß der Pferdebesitzer sein Zugvieh als ein todttes und fressendes Kapital ansehen. Der Kuhbauer aber gewinnt täglich Milch und von seiner vermehrten Kuhzahl so viele Kälber.

Viertens: Da das Stallvieh aus Mangel an freier Bewegung und frischer Luft manchen krankhaften Anfällen ausgesetzt ist, oder aus der Weide verkümmert, so sind bei einer vernünftigen Behandlung die Zugkühe sogar noch besser daran, als die Nichtzugkühe.

Fünftens ist auch in Anschlag zu nehmen, daß bei der größeren Menge der Zugkühe auch die sonst öden Plätze bearbeitet werden können; daß mit ihnen auch der Arme die Plätze bearbeitet, die ihm sonst kaum den Ackerlohn ersetzen, den er aber nun nicht mehr rechnet, seit er seine Arbeit selber thut.

Mit dem Allem soll nun natürlich nicht gesagt seyn, die Pferdezuucht habe nicht auch ihren Nutzen und solle lieber so viel als möglich unterlassen werden. Gewiß nicht! Denn was hier gesagt ist, gilt hauptsächlich nur von den geringen Bauern, die vielleicht bei 12 bis 16 Morgen im Felde Pferde halten, weil sie aus einem ganz unbegreiflichen Hochmuth sich schämen, mit Kühen zu fahren. Denn in diesen Fällen gehen in der Regel beide mit einander zu Grunde — der Bauer und die Rosse. Diese sind gewöhnlich elende Gerippe, die dazu noch den Bauer sammt Haut und Haar auffressen, indem sie ihm lediglich keinen andern Nutzen verschaffen,

als, daß er mit ihnen schleppend und nothdürftig sein Feld bestellt. Im Gegentheil also würde durch das Halten von Melkvieh nicht allein die Landwirthschaft, sondern insbesondere auch die Pferdezuucht nur gewinnen, denn gewiß würden dann keine solche Mähren mehr, oder wenigstens nicht mehr in der Menge, wie seither, gehalten werden, an deren Anblick man sich oft eigentlich entsetzt. (Landw. Dorfzeitung).

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Die Einnahme des deutschen Zollvereins hat sich im Jahre 1849 um 953,382 Thlr. günstiger gestellt, als im Jahre 1848, dagegen um 3,906,258 Thlr. weniger als im Jahre 1847. Die gesammte Bruttoeinnahme beläuft sich auf 23,649,681 Thlr. In Kaffee, Baumwollengarn, Zwirn, Tabakblätter, Wein und Reis ist die Einnahme gestiegen, dagegen gefallen in Roh- und Schmiedeeisen, Blech und Rohzucker. Der Bedarf an Eisenbahnschienen vom Ausland hatte sich bedeutend vermindert.

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben sich zufolge höchster Entschliebung vom 6. d. M. bewogen gefunden, die Leitung der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in interimistischer Weise dem Chef des Departements des Innern, Staatsrath v. Linden und dieselbe der Geschäfte des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens in gleicher Weise dem Chef des Justizdepartements, Staatsrath v. Plessen, zu übertragen.

P r e u ß e n.

Berlin, 3. Juli, 1 Uhr Nachts. (Teleg. Depesche). Der Friede zwischen Preußen und Dänemark ist gestern Abend unterzeichnet worden.

D e s t r e i c h.

Wien, 4. Juli. Das Heer wird um 80,000 Mann vermindert. Von Oesterreich und Bayern steht der Beschluß bevor auf der Donau, dem Inn und der Salzach Schiffahrtsfreiheit einzuführen.

A u s l a n d.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der große Staatsmann Sir Robert Peel gewes. Minister und Parlamentsmitglied ist in Folge eines Sturzes vom Pferde am 2. d. M. gestorben. Die ganze Nation, ohne Unterschied der Stände beklagt tief den Verlust dieses Mannes.

Seit 1823 haben die Bauten am britischen Museum gerade 5 Millionen Thaler gekostet; seit 1755 sind 7,700,000 Thaler auf verschiedene Ankäufe für das Museum verausgabt worden. — In die City von London kommen, nach einer neulich angestellten Berechnung, täglich 600,000 Menschen, welche ihren Wohnsitz nicht in diesem Stadttheile haben.